

Die GEMEINDE ISMANING erlässt aufgrund der §§ 1 bis 4, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanzV), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i.V. mit Art. 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG), diesen Bebauungsplan in der Fassung vom [DATUM], bestehend aus Planteil und Textteil, als S A T Z U N G.

INKRAFTTRETEN

1. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB in Kraft.
2. Der Bebauungsplan ersetzt in seinem räumlichen Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 99a i.d.F.v. 01.07.2010, rechtsverbindlich seit 26.07.2012

E. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 99b beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.09.2025 bis 15.10.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Ein Papierexemplar wurde im Technischen Rathaus, Zimmer 0.13, Erich-Zeitler-Straße 4, 85737 Ismaning, während folgender Zeiten Mo.-Fr. 8-12 Uhr und Mo. 14-18 Uhr, bereitgestellt. Die Unterlagen wurden auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
3. Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 28.08.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.07.2025 gegeben (§ 4 Abs. 2 BauGB). Fristende: 15.10.2025
4. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.03.2026 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Ein Papierexemplar wurde im Technischen Rathaus, Zimmer 0.13, Erich-Zeitler-Str. 4, 85737 Ismaning, während folgender Zeiten Mo.-Fr. 8-12 Uhr und Mo. 14-18 Uhr, bereitgestellt. Die Unterlagen wurden auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

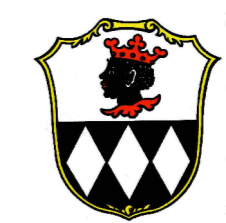
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vombis (Fristende) beteiligt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom2026 den Bebauungsplan Nr. 99b gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom2026 als Satzung beschlossen.
7. Ausgefertigt: Ismaning, den.....
(Siegel) Dr. Alexander Greulich
Erster Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Ismaning, den.....
Dr. Alexander Greulich
Erster Bürgermeister

A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Baugrenzen
 - 1.1 Baugrenze
2. Verkehrsflächen
 - 2.1 öffentliche Verkehrsflächen
 - 2.2 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 2.3 Geh- und Radweg
 - 2.4 Fläche für das Abstellen von Fahrrädern
3. Grünflächen
 - 3.1 Öffentliche Grünfläche
 - 3.2 bestehende Gehölzstruktur, zu erhalten
4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 4.1 Bäume anzupflanzen
 - 4.2 Bäume zu erhalten
 - 4.3 Sträucher zu erhalten
5. Sonstige Festsetzungen
 - 5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 99b
 - 5.2 Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB), hier: Veranstaltungshalle als Burschenstadl
 - 5.3 Bemaßung in m, z.B. 22 m
 - 5.4 OK fertiger Erdgeschossfußboden als Höchstmaß, bezogen auf DHHN2016, z.B. 490,00 m (ü.NHN)

C. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

1. bestehende Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummer
2. bestehende Gebäude, mit Hausnummer
3. Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 99a
4. vorhandene Stromtrasse, unterirdisch. Siehe Hinweise unter D.14.2



GEMEINDE ISMANING
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
NR. 99b
 "1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 99a,
 Erweiterung Sportpark"
 (Errichtung einer Veranstaltungshalle als Burschenstadl)

SATZUNG
 Planteil M. = 1:1.000

ENTWURF

Plangeber: Gemeinde Ismaning
 Schloßstr. 2
 85737 Ismaning
 Tel.: 089 960900-0
 bauverwaltung@ismaning.de

Vertreten durch: Ersten Bürgermeister
 Dr. Alexander Greulich

Fassung vom: 05.03.2026